



Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11.06.2015, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus in Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Eckhard Bock

Peter Enzmann

Walter Schimmelpfennig

Anneliese Golez

Petra Stützel

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Bernd Maus

André Wiedemann

Hans-Jürgen Fischer

Karl-Heinrich Köhler

Lothar Buch

Monika Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Gerald Siebert

Regina Langlotz

Ingolf Pforr

Tim Golon

Stadtverordnete UL-Fraktion

Peter Stötter

Hans-Werner Klotzbach

Dirk Preisigke

Schriftführer

Amtsrat Michael Ernst

Bürgermeister

Bürgermeister Hans Ries

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadtrat Helmut Bode-Nohr

von der Verwaltung

OI Kai Adam

VA Hermann-Josef Hohmann

TA Heiko Habermann

Azubi Kaja-Isabel Fischer

Sophie Schneider

ES FEHLEN:

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Frank Roth	entschuldigt
Ralf Schaft	entschuldigt
Dieter Eimer	entschuldigt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing	entschuldigt
Reinhold Apel	entschuldigt
Jörn Weigand	entschuldigt
Oliver Kühnel	entschuldigt

Stadtverordnete UL-Fraktion

Elfriede Möller	entschuldigt
-----------------	--------------

Magistratsmitglieder

Stadträtin Evelyn Bock	entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt
Stadtrat Fritz Walter	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.04 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 19 von 28 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Scheidt

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt verliest den Nachruf für Herrn Helmut Ries und bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Des Weiteren teilt Stadtverordnetenvorsteher Scheidt mit, dass zur Niederschrift vom 28.05.2015 ein Widerspruch des Stadtverordneten Fischer eingegangen ist. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt kündigt an, dass darüber in der nächsten Sitzung befunden wird und er den Widerspruch aller Voraussicht nach aus materiell-rechtlichen Gründen zurückweisen wird.

TOP 4: Bericht des MagistratsRedner: Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.05.2015 auf:

Gesamtbetrag / Art	Beträge (€)
<i>Festbetragskassenkredite</i>	<i>0,00</i>
<i>Tagesgeld auf Cashkonto</i>	<i>1.000.000,00</i>
<i>Festgeld</i>	<i>0,00</i>
<i>Kasseneinnahmereste</i>	<i>868.428,44</i>
<i>Kommunalkredite</i>	<i>54.224.706,76</i>
<i>Jahreseinnahme Gewerbesteuer</i>	<i>5.776.393,97</i>

Die den Auftrag zum Bau einer Leerrohranlage im Stadtgebiet Heringen von Widdershausen nach Kleinensee bestätigende Firma NWR Bohrtechnik GmbH, Oelsnitz / Erzgebirge, hat schriftlich darauf hingewiesen, das aufgrund der aktuellen Marktsituation auf dem Rohstoffmarkt die gesetzten Ausführungsfristen gefährdet sind.

Zum Thema „Verfahrensstand Breitband Nordhessen“ hat u. a. Bürgermeister Baumann, Ludwigsau, in der Kreisversammlung des HSGB auf die intensiven Bemühungen und die massive Kundenwerbung der Telekom verwiesen. Auch Bürgermeister Grunwald, Rotenburg/F., betonte, dass man die Augen nicht vor dem Markt verschließen dürfe. Landrat Dr. Schmidt führte aus, dass die Telekom sich nur die „Sahnestücke“ aussuche. Gerade in schwierigen ländlichen Gebieten werde die Telekom keine Erschließungen vornehmen, außerdem habe sie auch nicht die Kapazität, in allen Kreisen gleichzeitig parallel einen Ausbau vorzunehmen. Im Übrigen gab er zu bedenken, dass die Kommunen Verträge unterschrieben haben, die sie binden und verpflichten.

Die Festsetzung des umlagefähigen Aufwandes für die Erneuerungsmaßnahmen 2013 und 2014 gemäß § 10 Abs. 2 –b) der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2006, der 1. Änderungssatzung zur EWS vom 17.04.2007, der 2. Änderungssatzung zur EWS vom 01.05.2009, der 3. Änderungssatzung zur EWS vom 18.03.2010 sowie der 4. Änderungssatzung zur EWS vom 13.10.2011 ist erfolgt. Als nachgewiesener umlagefähiger Aufwand wurden 4.410.841,94 € ermittelt. Der Festsetzungsbeschluss wird im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Heringen (Werra) veröffentlicht. Vorbehaltlich weiterer Vorbereitungsmaßnahmen im FB 3 Bauen ist der Versand der Bescheide im Oktober mit dem Zahlungsziel November vorzusehen. Im Mitteilungsblatt wird zeitnah darauf hingewiesen.

Mit Gewerbesteuermessbetragsmitteilungen vom 01.06.2015 erfolgte die Bekanntgabe über die Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrags für 1992, 1993 und 1994 für ein hiesiges Gewerbeunternehmen. Die Bescheide waren gem. Mitteilung des Finanzamts in Erledigung eines noch anhängigen Rechtsbehelfs zu ändern gewesen. Nach den Berichtigungs-Veranlagungen sind von der Stadt Heringen (Werra) für die Jahre 1992 bis 1994 insgesamt 54.833,91 € an Gewerbesteuer und 36.914,06 € an Erstattungs- bzw. Nachzahlungszinsen zurückzuzahlen. Der veranschlagte Haushaltsansatz für die prognostizierten Einnahmen der Gewerbesteuer in Höhe von 11,2 Mio. € wird trotz dieser Rückzahlung in Höhe von ca. 55 T€ nicht unterschritten.

TOP 5: Beantwortung der Anfrage der UL-Fraktion betr. Straßenbau im Neubaugebiet KernstadtRedner: ---

Die Beantwortung der Anfrage ist schriftlich erfolgt und allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden. Dagegen ergehen aus der UL-Fraktion als Antragstellerin keine Einwände. Ebenso erheben sich aus der Stadtverordnetenversammlung gegen diese Vorgehensweise keine Widerstände.

Teil B

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Bestimmung Wahltag / Tag der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl 2016

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Stötter gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Termine für die Direktwahl des/der Bürgermeisters/in festzulegen:

- 06.03.2016: Wahltag (Bündelung mit der allgemeinen Kommunalwahl)
- 20.03.2016: Tag für eine eventuell erforderliche Stichwahl

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	7		
UL	3		
WGH	4		
CDU	5		
SUMME	19		

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung Hauptsatzung i. S. Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat; hier: Entscheidung über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Ratenzahlung bei öffentlichen Abgaben

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Stötter gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 1 Abs. 3 Nr. 7 Hauptsatzung wie folgt zu ergänzen:

Nr. 7 Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Ratenzahlung bei öffentlichen Abgaben, wobei entsprechenden Anträgen – ohne Ansehen der Person der Antragsteller – grundsätzlich alle zur Entscheidung erforderlichen Antragsunterlagen und Anlagen vollständig beizufügen sind. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern und öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	7		
UL	3		
WGH	4		
CDU	5		
SUMME	19		

Die TOP 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen und behandelt. Die Beschlussfassungen erfolgen jeweils in getrennten Abstimmungen.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen (Werra) für einen Teil des Flächenbereichs „Nordöstlicher Ortskern“

Redner: Schimmelpfennig (Ausschussempfehlung), Bock, Ries, Scheidt, Fischer

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Schimmelpfennig gibt die Empfehlungen des Fachausschusses zu TOP 8 und 9 bekannt.

Zu den TOP 8 und 9 ergeht ein Antrag der CDU-Fraktion auf Beifügung einer Protokollnotiz zu den Beschlüssen zu TOP 8 und 9. Die Protokollnotiz hat folgenden Wortlaut: *„Die anfallenden Kosten für Grundstücksankauf, Gebäudeabriss usw. werden von dem Investor getätigt. Für die Stadt Heringen fallen keine Kosten an.“*

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion auf Beifügung einer Protokollnotiz zu den Beschlüssen zu TOP 8 und 9:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Beifügung einer Protokollnotiz zu den Beschlüssen zu TOP 8 und 9 mehrheitlich ab. Damit wird diese Protokollnotiz den Beschlüssen zu TOP 8 und 9 nicht beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD		6	1
UL	2		1
WGH		3	1
CDU	4		1
SUMME	6	9	4

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen (Werra) für einen Teil des Flächenbereichs „Nordöstlicher Ortskern“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu fassen. Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	7		
UL	3		
WGH	3		1
CDU	5		
SUMME	18		1

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nordöstlicher Ortskern“, 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Nordöstlicher Ortskern“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu fassen.

Das Plangebiet umfasst folgende Parzellen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Heringen	12	216/12
Heringen	12	216/13

Heringen	12	62/3
Heringen	12	62/4
Heringen	12	62/5

Heringen	12	57/4
Heringen	12	57/5
Heringen	12	57/6
Heringen	12	434/58
Heringen	12	59/2
Heringen	12	46/6
Heringen	12	42/3
Heringen	12	33/3
Heringen	12	36
Heringen	12	39/1
Heringen	12	40/2
Heringen	12	40/3
Heringen	12	40/6
Heringen	12	47/6
Heringen	13	163/10

Heringen	13	190/85
Heringen	13	84/1
Heringen	13	85/3
Heringen	13	85/5
Heringen	13	85/6
Heringen	13	85/7
Heringen	13	85/8
Heringen	13	87/3
Heringen	13	78/2
Heringen	13	78/3
Heringen	9	274/2 Teilfl.
Heringen	9	274/6 Teilfl.
Heringen	9	275/7
Heringen	9	611/277
Heringen	9	280/8

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	7		
UL	3		
WGH	3		1
CDU	5		
SUMME	18		1

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Bürgermeisters bzgl. Industriegebiet Kleinensee

Redner: Ries, Fischer, Maus, Bock

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 im Zusammenhang mit der Zustimmung zur Errichtung der K+S-Stapelbecken auf dem Gelände der „Alten Ziegelei“ und damit der Aufgabe dieser Fläche als einzig verfügbare Industriefläche, wird der nachfolgende Zielabweichungsantrag zu einer neuen Industriefläche in der Gemarkung Kleinensee gestellt und das Projekt auch darüber hinaus weiter verfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag des Bürgermeisters i. S. Industriegebiet Kleinensee ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD		6	1
UL		3	
WGH	4		
CDU		5	
SUMME	4	14	1

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 20.12 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2015 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 12.06.2015

Detlef Scheidt, Stadtverordnetenvorsteher

Michael Ernst, Amtsrat, Schriftführer